

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
27.07.2018

Betriebssicherheit Sankt Augustiner Freibad

Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. 18/0234

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.11.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

„Wurden die in der Drucksache 17/0028 aufgeführten und vom HaFa in der Sitzung vom 25.01.2017 und dem Rat in der Sitzung vom 15.03.2017 beschlossenen dringend notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen abgeschlossen?“

Antwort:

Alle dringend notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben sind abgeschlossen. Darüber hinaus sind seit dem rund 45 Schadensmeldungen aus dem Bereich Heizung und Sanitär als Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden, die aus konkreten und dringenden Handlungsbedarfen entstanden sind. Darunter auch Mängelbeseitigungen bei Leitungsaufhängungen. Prophylaktische Maßnahmen sind nicht durchgeführt worden.

Frage 2:

„Wenn nein, warum nicht? Bis wann werden die Maßnahmen in diesem Falle abschließend umgesetzt sein?“

Antwort:

In der Sitzungsvorlage vom 15.03.2018 ist der zwingende Sanierungsbedarf aufgrund von Gefahren für Leib und Leben dargestellt worden. Weiterhin ist aufgeführt worden, dass keine Aussagen über die zukünftige Haltbarkeit der Haustechnik getroffen werden können. Beispielhaft wurden für das Freibad drei Teilbereiche der Haustechnik benannt, bei denen aus technischer Sicht ein besonderer Sanierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde in der Sitzungsvorlage darauf verwiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass andere, mit weniger hohem Ausfallrisiko bewertete Bauteile, ausfallen und zu Stillstandszeiten führen können.

Mit Beschluss des Rates ist die Verwaltung in der Lage, neben der Begegnung der konkreten und unverzüglichen Sanierungsbedarfe für Leib und Leben auch kurzfristig auf Sanierungsbedarfe zu reagieren, die spontan und unplanmäßig im Bereich der Schwimmbadtechnik aufgrund der beschriebenen Risikosituation auftreten.

Im Schulzentrum Niederpleis ist vor Kurzem ein undichter und abgängiger Wasserspeicher mit 10.000 l Volumen festgestellt worden. Der Speicher ist für den Betrieb des Schwimmbades notwendig. Aufgrund der Lage und des Volumens des Speichers gestaltet sich die Demontage und eine Sicherstellung der Nutzung aufwendig.

In 2017 wurden die zwingend erforderlichen Maßnahmen aus dem Bereich der Haustechnik priorisiert. Die Verwaltung hat hierzu einen Zeitplan zur Umsetzung erstellt, der weiterhin abgearbeitet wird. Die seinerzeit bereitgestellten Haushaltsmittel ermöglichen eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen und können bei Kostenüberschreitungen finanziell zur Deckung herangezogen werden, wie z.B. bei der oben aufgeführte Speichersanierung. Sollten nicht alle geplanten Maßnahmen aus der Haustechnik umgesetzt werden, müssen ggf. in 2019 Finanzmittel neu veranschlagt werden. Die Sanierung der Bädertechnik ist für einen Zeitraum außerhalb des Betriebs vorgesehen.

Frage 3:

„Bestehen Gefahren auf Grund noch nicht ausgeführter Maßnahmen a. für die Besucher? B. für die Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs?“

Antwort:

Die in der Ratssitzung vorgestellten statischen Sanierungen sind abgeschlossen worden. Weitere Gefährdungspotentiale für Leib und Leben sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es können weiterhin keine Aussagen über die zukünftige Haltbarkeit der bädertechnischen Anlagen getroffen werden. Es ist aufgrund des Alters der Haustechnik jederzeit möglich, dass ein wesentliches Bauteil versagt und das Bad bis zur Behebung des Schadens für einen längeren Zeitraum stillsteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher